



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Gütergemeinschaft in der ersten Christengemeinde

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Gütergemeinschaft in der ersten Christengemeinde



Als Lamennais im Jahre 1833 seine *Paroles d'un croyant* schrieb, war ihm, der einst der letzte Kirchenvater Frankreichs genannt worden war, der Stifter des Christentums nur so weit noch von Bedeutung, als er in ihm den Begründer einer sozialistisch-kommunistischen Gemeinschaft sah, in der die allgemeine Gleichheit der Kinder Gottes verkündigt wurde, zu der er selbst, als Prophet des neunzehnten Jahrhunderts, von neuem in verheißungsvollen Worten und apokalyptischen Bildern die große Gemeinde der christlichen Welt aufzurufen im Begriffe stand. Es lebte da in Lamennais derselbe Schwarmgeist wieder auf, der sich einst vor drei Jahrhunderten in den wilden Bewegungen kund gegeben hatte, die Karlstadt und Thomas Münzer hervorgerufen hatten, und der in Luther, als er sich mit zürnenden Worten diesen Propheten mit ihrem „bittern Christus,“ ihrem *lumen internum* und ihrer Gütergemeinschaft wider setzte, gar bald nur das „geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg mit seinem honigsüßen Christus“ sah. Auch diese Schwarmgeister beriefen sich für die Erlangung ihrer Christenrechte (heutzutage würde es heißen ihrer Menschenrechte) auf Worte der heiligen Schrift, besonders auch auf die Stellen, die die Apostelgeschichte über die Gütergemeinschaft der ersten Gemeinde hat. Als Luther dem tollen Treiben in Drlamünde zu steuern sich aufgemacht hatte und den Thüringer Geistesbefreier Vernunft predigen wollte, unterbrach ihn einer, der erhitzt vom Felde herbeigeeilt kam, mit den Worten: „In der Bibel steht, daß Gott seine Braut nackt haben will!“ Der Mann meinte mit der „nackten Braut“ die christliche Gemeinde ohne Eigentum. Luther erkannte da, daß solchen Köpfen gegenüber alles Vernunftpredigen selber Unsinn sei, schüttelte den Staub von seinen Füßen und zog aus den Mauern Drlamündes fort, wobei er noch zum Abschied von den Drlamünder Verehrern der nackten Braut mit Kot beworfen wurde. Seitdem wußte Luther, der seine reine Sache mit diesen Greueln nicht beflecken lassen durfte, woran er war, und handelte darnach in den folgenden Tagen des Bauernaufbruchs. Hätte er es nicht gethan, hätte er, wie sie wollten, ihr Treiben geschehen lassen, hätte er sich nicht mit der Energie gegen sie gewendet, wie er es in der Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern“ that, er wäre nicht der Held geworden, der es vermocht hat, der geistlichen Tyrannei, der scheußlichsten von allen, den

Todesstoß zu versetzen. Wir heutzutage steuern denselben Zuständen entgegen, nur auf viel ausgedehnterem Raume, wie sie sich damals hie und da gezeigt haben, und die Beschaffenheit der Geister ist bei uns schon längst von der wüsten Art jener Zwickauer Propheten, die Melanchthon mit der Milde seines Geistes umsonst zu gewinnen versucht hatte. Wer von uns sich überwand, in den siebziger Jahren sozialdemokratische Versammlungen dann und wann einmal zu besuchen, dem wird auch wohl noch in seiner Erinnerung manches Bild von dem oder jenem der starken sozialdemokratischen Geister aufsteigen, der in Jesus von Nazareth den ersten Sozialdemokraten und in den ersten Christen die erste verfolgte sozialdemokratische Gemeinde sah. Nach meiner Erfahrung gehörten diese Redner — ich erinnere mich besonders an zwei Schneider — den Handwerkern an, die ein sitzendes Leben führen. Sie scheinen sich noch am meisten mit der Bibel zu befassen; daher ihre Berufung auf sie.

Aber wie steht es nun mit den Stellen in der Bibel, auf die alle kommunistischen Bewegungen in der Christenheit von jeher so gerne hinwiesen und wie steht es insonderheit mit der Gütergemeinschaft in der ersten Christengemeinde?

Die Apostelgeschichte spricht von der sozialen Einrichtung, die sich die erste Christengemeinde gegeben hatte, in den beiden Abschnitten 2, 42 bis 47 und 4, 32 bis 37. Es heißt da in der ersten Stelle, die sich an die Reden anschließt, die Petrus bei Gelegenheit des Pfingstwunders vor der Menge gethan haben soll und in deren Folge bei dreitausend Seelen zur apostolischen Gemeinde hinzugethan worden wären: diese alle „blieben beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet. Es kam auch alle Seelen Furcht an, und geschahen viele Wunder und Zeichen durch die Apostel. Alle aber, die da gläubig waren worden, blieben bei einander und hatten alle Dinge gemein. Und ihre Güter und Habe verkauften sie und teilten sie aus unter alle, je nachdem jedermann not war. Und sie waren täglich stets bei einander einmütiglich im Tempel und brachen das Brot hin und her (κατ' οἶκον, Haus bei Haus, d. h. abwechselnd bald in diesem, bald in jenem Hause), nahmen teil an der Speise (dem gemeinsamen Mahle) mit Frohlocken und in Herzenseinfalt, indem sie Gott lobten und Wohlgefallen fanden bei dem ganzen Volk. Der Herr aber that täglich solche zur Gemeinde hinzu, die da zum Heil gelangten“ (die gläubig geworden waren). Die andre Stelle 4, 32 ff. schließt sich gleichfalls an eine Rede an, die Petrus vor dem Volke in Folge eines Heilungswunders an einem Lahmen gehalten haben soll. Nachdem er und Johannes deshalb vor das Synedrium zur Verantwortung gezogen worden (Kap. 3), dort verwarnt und entlassen worden seien, seien sie zu den Thyrigen gekommen und hätten Gott gelobt und gebetet. „Und als sie beteten, ward die Stätte, da sie versammelt waren, erschüttert und sie wurden alle des heiligen Geistes voll und redeten das Wort Gottes mit Freudigkeit.“

Hieran schließt sich dann unsere Stelle 4, 32 ff. mit folgender Schilderung des gesellschaftlichen Zustandes dieser ersten Gemeinde: „Die Menge aber der Gläubigen war ein Herz und eine Seele, und nicht ein einziger sagte, daß irgend etwas von seinen Gütern ihm eigen sei, sondern es war ihnen alles gemein. Und mit großer Kraft gaben die Apostel Zeugnis von der Auferstehung des Herrn Jesu. Und das Wohlgefallen (des Volkes) an ihnen allen war groß. Denn es war auch keiner unter ihnen, der Mangel gehabt hätte; denn alle, die Besitzer von Grundstücken und Häusern waren, verkauften diese und brachten den Erlös des verkauften Gutes und legten das Geld zu den Füßen der Apostel. Und es ward ausgeteilt und einem jeglichen gegeben, je nachdem ihm not war.“

Diese beiden Stellen berichten, wie jedermann sieht, ein und dieselbe Thatsache. Zu erklären ist dieses Vorkommen eines Doppelberichtes über ein- und dieselbe Sache in einunddemselben Buche daraus, daß der Redactor unsers Buches in seinen Quellen, die er so zusammenstellte, wie ers für den pragmatischen Zusammenhang (καὶ ἐξ ἑνός, Luk. 1, 3) für notwendig hielt, diesen doppelten Bericht, den einen in der, den andern in jener Quelle vorfand und ohne ihn kritisch zu sichten, so aufzunehmen zu müssen glaubte, als ob er verschiedene Dinge berichtete, da der Zusammenhang, in dem sich der Bericht befand, in beiden Stellen verschieden war, wenigstens zu sein schien. Das kritische Auge, das in unsrer Zeit jeder Geschichtsforscher hat und haben muß, ging nun einmal jenen Zeiten ab und wurde auch gar nicht verlangt. Maßgebend dagegen waren praktische Interessen, z. B. das apologetische, das Christentum bei der Loyalität seiner Bekenner als eine für die heidnische Obrigkeit unschädliche Sache hinzustellen, oder das Interesse, „in den Gestalten der Vergangenheit erhebende Ideale, in ihren Ereignissen warnende und weisende Beispiele für die Gegenwart aufzustellen“ (Pfleiderer, Urchristentum, S. 546), alles Tendenzen, wie sie uns in der Apostelgeschichte mannichfach entgegen treten. Darum hat Chr. Ferd. Baur Recht, wenn er (Paulus, S. 5) sagt, daß er in der Apostelgeschichte keine rein objektive, sondern nur eine durch ein subjektives Interesse alterirte Darstellung erkennen könne. Damit ist nicht gesagt, daß dieses praktische Interesse das historische überhaupt ausschließe. Wo sich beide mit einander vertrugen, da konnte ja die historische Grundlage beibehalten werden, und wurde dann auch so sehr beibehalten, daß der überlieferte Stoff selbst dann unberührt neben einander gestellt wurde, wenn er inhaltlich einunddaselbe schilderte, und ebenso, wenn er sich widersprach. Wie unkritisch hierbei verfahren wurde, sehen wir nicht bloß aus unsern beiden Abschnitten, sondern recht deutlich aus der dreimal wiederholten Erzählung von der Bekehrung des Apostels Paulus, wo einundderselbe Vorgang an drei verschiedenen Stellen ganz verschieden erzählt wird (Apostelgeschichte 9, 3 ff., 22, 6 ff., 26, 13 ff.).

Also wir haben an unsern beiden Stellen einunddenselben Zustand der ersten Christengemeinde geschildert. Wie ist er nun nach dieser Schilderung? Und haben wir hier eine echt geschichtliche Nachricht über die gesellschaftlichen Verhältnisse dieser Gemeinde?

Neander (Geschichte der Pflanzung und Leitung u. s. w., 3. Auflage, S. 34) bezweifelt das. Er meint, es finde sich manches in den Erzählungen der Apostelgeschichte, was der Vorstellung von einer solchen Gütergemeinschaft widerstreite. So sagt Petrus zum Ananias (5, 4), es habe von ihm (Ananias) abgehangen, ob er das Grundstück verkaufen wolle oder für sich behalten, und daß er auch nach dem Verkauf über den Ertrag nach seiner Neigung habe bestimmen können. Ferner sei im sechsten Kapitel nur von einer verhältnismäßigen Almosenverteilung an die Witwen, keineswegs von einer gemeinsamen Kasse für den Unterhalt der ganzen Gemeinde die Rede. Auch fänden wir (12, 12), daß die Maria zu Jerusalem ein Haus als Eigentum besessen, es also nicht zum Besten der gemeinsamen Kasse verkauft habe. Das alles beweise klar, daß wir uns bei dieser ersten Gemeinde keineswegs eine Auflösung aller Eigentumsverhältnisse zu denken hätten. Als das historisch Wahre nimmt Neander an, daß eine gemeinsame Kasse gestiftet worden sei, aus der man für die Bedürfnisse der größern Zahl ärmerer Mitglieder der Gemeinde sorgte, aus der man vielleicht auch überhaupt Ausgaben, die die ganze Gemeinde angingen, wie die Veranstaltung der Agapen, bestritten habe, und daß, um desto mehr beitragen zu können, viele ihre Grundstücke verkauft hätten, daß es also ein ähnliches Verhältnis gewesen wäre, wie es früher in dem Verein der Männer und Frauen, die sich an Christus angeschlossen hatten, bestanden habe.

Auch Chr. Ferd. Baur (Paulus, S. 30) will jene Schilderung nicht buchstäblich verstehen. Es habe eben hier ein andres Interesse als das historische zu Grunde gelegen, das der Idealisierung dieser ersten Gemeinde. Derselbe verklärende Schimmer, wie er auf die Apostel in dem Buche der Apostelgeschichte falle, falle auch auf die ganze Gemeinde der Gläubigen. Es komme dem Verfasser der Apostelgeschichte darauf an, diese erste Gemeinde „in dem schönen Lichte eines Vereins erscheinen zu lassen, welcher alles, was sonst störend und trennend in die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen eingreift, vor allem also den Unterschied des Reichthums und der Armut aus seiner Mitte entfernt hatte. Ein solcher Zustand fand aber in der Wirklichkeit nicht statt und könnte auch schon der Natur der Sache nach nicht stattfinden; denn wie läßt sich denken, daß in einer Gemeinde, die doch schon damals nach der Angabe des Schriftstellers aus fünftausend Männern bestand, alle, welche liegende Güter und Häuser besaßen, sogar ihre Häuser verkauften, sodas demnach keiner in der ganzen Gemeinde eine eigne Wohnung besessen hätte? Und wenn es als allgemeine Regel galt, daß jeder, was er als Eigentum besaß, verkaufte und in einen Geldbeitrag für die allgemeine Kasse verwandelte, warum wird es als

eine besonders rühmliche Handlung des Joses Barnabas hervorgehoben, daß er sein Grundstück verkauft und den Erlös aus demselben vor die Füße der Apostel gelegt habe? Auch hieraus müssen wir also schließen, daß das, was der Schriftsteller zuvor als eine allgemeine Einrichtung der ersten Christengesellschaft angegeben hat, in dieser Allgemeinheit nicht wirklich stattfand.“ Baur meint, die Erzählung lasse uns ungewiß, wie viel geschichtlich Wahres zu Grunde liegen möge; nur insofern auch eine unhistorische Darstellung in den meisten Fällen wenigstens von einem geschichtlichen Anlaß ausgehe, möchten wir auch hier zur Voraussetzung einer historischen Grundlage geneigt sein. Um nun die geschichtliche Grundlage genauer zu ermitteln, wendet sich Baur zu dem Bericht, den uns Epiphanius über die Ebioniten (Häreses 30) giebt, die, allerdings später von der griechisch gesitteten Kirche des zweiten Jahrhunderts als Häretiker ausgeschieden, in einem sehr nahen Verhältnis zur ersten jerusalemischen Christengemeinde stehend zu denken sind. Ebioniten heißt Arme. Diesen Namen nun, „den sie sich selbst gaben und als eine ehrende Auszeichnung betrachteten, haben sie davon erhalten, daß sie in den Zeiten der Apostel ihr Eigentum verkauften und zu den Füßen der Apostel legten und zur Armut und Entfagung übergingen.“ Es stehe dies, meint Baur, in sehr naher Beziehung zu unsern beiden Stellen der Apostelgeschichte. „Wir haben hier ein wirklich historisches Datum, das uns ein ähnliches *τιθέναι παρὰ τοὺς πόδας τῶν ἀποστόλων* (ein Niederlegen zu den Füßen der Apostel) als charakteristischen Zug der apostolischen Zeit kennen lehrt.“ So weit ist Baur's Betrachtung vollständig richtig. Er meint aber nun weiter, man dürfe nicht annehmen, die Armut der Ebioniten sei nicht erst daraus entstanden, daß sie alle ihre Güter verkauften, sondern die Annahme sei weit natürlicher, daß sie von Anfang an arm gewesen seien; weil sie aber ihre Armut als etwas Ehrendes und Auszeichnendes betrachteten, so hätten sie sie auch als etwas Selbstgewähltes angesehen wissen wollen. Mit dieser Annahme schlägt der Scharfsinn Baur's über den Strang. Daß viele Glieder der ersten Gemeinde arm gewesen sind, ist zweifellos, daß es alle gewesen seien, ist sehr zu bezweifeln. Schon der erste Verein der Männer und Frauen, die sich an Christus angeschlossen hatten, war nicht mittellos. Die Bildung einer gemeinschaftlichen Klasse weist schon darauf hin, ebenso die wenigen Nachrichten, die wir über die äußern Verhältnisse der einzelnen Jünger erhalten. Petrus und Andreas hatten ein Haus (Matth. 8, 14, Mark. 1, 29). Die Söhne Zebedäi, Besitzer eines Schiffes, worin sie mit ihrem Vater sitzen und ihre Netze flicken, werden wohl in gleicher Lage gewesen sein und zum Schiff auch das Geschirr gehabt haben. Simon, der (einst) Aussätzige, in dessen Hause zu Bethanien Jesus verkehrte, und der vermutlich zu dem weitem Jüngerkreis gehörte, ist nicht als arm zu denken, ebenso wenig das Weib, das in diesem Hause zu Jesus mit einer Alabasterflasche voll kostbaren Nardenöls herantrat,

um ihn zu salben (Matth. 26, 6 ff., Mark. 14, 3 ff.). Die Frauen, die zum Grabe Jesu kommen, tragen Spezereien mit sich, die nicht wohlfeil waren (Matth. 28, 1, Mark. 16, 1). Als das geschichtlich Wahre dürfen wir also schwerlich annehmen, daß die Ebioniten damit eine falsche Angabe gemacht hätten, daß sie sagten, sie hätten in den Zeiten der Apostel ihr Eigentum verkauft und zu den Füßen der Apostel gelegt. Und darum dürfen wir auch das nicht mit Baur annehmen, daß in den Berichten der Apostelgeschichte das geschichtlich Wahre „nicht sowohl die Handlung, als vielmehr die der augenblicklichen Handlung zu Grunde liegende Gesinnung und Ansicht von den zeitlichen Gütern“ sei. Baur meint, wenn in den Berichten von einem wirklichen Verzichtleisten auf jeden irdischen Besitz, von einer allgemein eingeführten Gütergemeinschaft die Rede sei, so gebe sich darin das eigentümliche Wesen der mythischen Überlieferung kund, die das Konkrete, das sinnlich Anschauliche liebe und darum die Gesinnung durch die That verwirklichen lasse als den Reflex der Gesinnung. Das Tatsächliche in den gesellschaftlichen Verhältnissen der ersten Christen sei also eine allgemeine, von „einzelnen wie von Barnabas auch durch die That bewiesene Bereitwilligkeit, ihr irdisches Gut und Eigentum für die Sache Jesu hinzugeben und den Zwecken der Gesellschaft zum Opfer zu bringen.“ Wenn aber Baur so von „einzelnen“ spricht, die durch die That ihre Gesinnung bewiesen hätten, im übrigen dagegen geneigt ist, aus der allgemeinen Gütergemeinschaft, von der der Text redet, nur eine allgemeine Bereitwilligkeit der Gesinnung zu machen, so nimmt er wie dem Text so dem historischen Verhältnis seine bestimmte Färbung. Freilich, eine formal gesetzlich eingeführte Gütergemeinschaft hat es nicht gegeben und konnte es nicht geben. Wer hätte bei dieser ohne alle staatliche Berechtigung und Anerkennung sich bildenden Gemeinschaft den Zwang geltend machen können, den die Ausführung des Gesetzes erforderte? Also von einer gänzlichen und wirklichen Gütergemeinschaft in dem Sinne, daß der Einzelne hätte gezwungen werden können, seine Güter zu verkaufen und den Erlös für das allgemeine Beste zu verwenden, kann keine Rede sein. Dagegen ist das tatsächliche Bestehen einer Gütergemeinschaft innerhalb der Grenzen, die der Bestand der Gemeinde selbst zog, mit Sicherheit anzunehmen. Was Baur bestreitet, indem er sagt, „daß das, was der Schriftsteller als eine allgemeine Einrichtung der ersten Christengemeinschaft angegeben hat, in dieser Allgemeinheit nicht wirklich stattgefunden habe,“ gerade das ist anzunehmen; es fand in dieser Allgemeinheit statt, allerdings, wie wir wiederholen, innerhalb der Grenzen, die der Bestand der Gemeinde selbst zog. Dahin gehört der Fall, daß unmöglich alle Häuser verkauft werden konnten, sodaß dann keines in der Gemeinde eine eigne Wohnung besessen hätte. Die Angabe also, daß die Gläubigen alle ihre Güter und Häuser verkauft hätten, muß ihre Grenze da finden, wo sie das Leben selbst zog, und fand sie auch.

Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß zwar die Gütergemeinschaft freiwillig, daß aber nicht nur die Bereitwilligkeit dazu allgemein, sondern auch die Verwirklichung derselben, relativ wenigstens, allgemein gewesen sei. Ein solches gesellschaftliches Verhältnis entspricht auch dem Geisteszustande dieser ersten Christengemeinde, die „das verheißene Reich Gottes nicht nur erwartete als ein kommandes, sondern daran ging, es als ein gegenwärtiges wirklich aufzurichten“ (Hausrath, Der Apostel Paulus, S. 90), und für die der Ausblick auf den demnächst auf den Wolken des Himmels kommenden Menschensohn das einzige Steuer war, das ihre Fahrt lenkte. Für die Beurteilung dieser ersten Gemeinde und für das Verständnis ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen ist das Vertrauen auf die demnächst bevorstehende Wiederkunft des Menschensohnes zu allermeist in Rechnung zu setzen. Wie es dereinst, als der Mann vom See Genesareth noch unter ihnen wandelte, die Liebesbande des persönlichen Verkehrs gewesen waren, die die Jünger bestimmt hatten, ihre Netze zu verlassen und zu Menschenfischern zu werden, gerade so war es auch jetzt noch, nachdem er von ihnen genommen, aber seine Wiederkunft für sie die gewissste Sache von der Welt war, dieselbe im Eifer der Verfolgung nur noch erhöhte Liebesglut zu ihm, dem kommenden Streiter Gottes und Menschensohn, die sie zum Zwecke des Sieges seiner Sache auch das Opfer ihres Eigentums gern bringen ließ. Mag also immerhin die Darstellung der Apostelgeschichte insoweit übertrieben sein, daß nicht gerade alle Besitzer von Häusern diese verkauft haben, weit genug mußte die Gemeinschaft der Güter sein, wenn dem Glauben und Hoffen dieser Messiasgläubigen entsprechend gelebt wurde, immerhin so weit, daß „einem jeden ausgeteilt wurde, je nachdem ihm not war.“ Der geschichtliche Kern, den die Darstellung einer allgemein ausgedehnten Gemeinamkeit des Besitzes hat, ist also energischer zu betonen, als Baur thut, und mindestens in dem Maße, als Pleiderer angiebt. Denn obschon dieser mit geschichtlichem Sinn sehr wohl ausgerüstete Forscher sich insoweit an Baur anschließt, daß er die Darstellung der Apostelgeschichte auch hier in übertreibender Weise idealisiren läßt, so sieht er doch darin das Richtige, daß er das innere Leben der Urgemeinde als das einer religiös-sozialistischen Bruderschaft betrachtet, die verbunden war teils durch die gemeinsame Erbauung an apostolischer Predigt und Gebet, teils durch gemeinsame Brudermahle und eine „weitgehende Gütergemeinschaft.“ „Man sollte, sagt Pleiderer (Urchristentum, S. 555), viel mehr, als die deutsche Kritik bisher zu thun pflegte, die unbestreitbare Thatsache im Auge behalten, daß die älteste Gemeinde nicht eine Schule war, die um idealistische Theorien, und nicht eine Kirche, die um spiritualistische Dogmen sich scharte, sondern einfach eine religiöse Bruderschaft, welche von der nahen Ankunft des himmlischen Messias Jesus eine beglückende Neuordnung der Dinge auf Erden erhoffte; wie hätte aber eine solche Hoffnung sich lebendig erhalten und die Gemeinschaft zusammenhalten können, wenn sie

leere Hoffnung geblieben wäre und sich nicht in reelle Praxis umgesetzt hätte, welche den erhofften Glückszustand vorläufig wenigstens in Form eines brüderlichen Vereinslebens in wechselseitiger Unterstützung antizipiert hätte? Für keinen, der die Menschen kennt, kann ein Zweifel darüber bestehen, daß in der ältesten Gemeinde der Christen nächst dem frommen Glauben und Hoffen auf den Messias Jesus die genossenschaftliche Bethätigung der Bruderliebe in weitgehender Gütergemeinschaft und in gemeinsamen Mahlzeiten das wesentlichste Band des Zusammenhalts gewesen sein wird.“

Für eine im ganzen ungeschichtliche Darstellung der Apostelgeschichte soll nach Baur auch die namentliche Erwähnung des Barnabas sprechen, von dem es 4, 36 f. heißt: „Joses aber, von den Aposteln Barnabas genannt, d. h. ein Sohn des Trostes, von Geschlecht ein Levit aus Cypren, der hatte ein Landgut, verkaufte es und brachte das Geld und legte es zu der Apostel Füßen.“ Hierzu sagt Baur: „Wenn es als allgemeine Regel galt, daß jeder, was er als Eigentum besaß, verkaufte und in einen Geldbeitrag für die allgemeine Kasse verwandelte, warum wird es als eine besonders rühmliche Handlung des Joses Barnabas hervorgehoben, daß er sein Grundstück verkauft und den Erlös aus demselben vor die Füße der Apostel gelegt habe?“ Da ist zunächst zu bemerken, daß auch in der Darstellung der Apostelgeschichte von einer allgemeinen „Regel“ nicht die Rede ist, wenn man unter Regel eine zwangsweise gebotene Ordnung versteht. Die gesellschaftliche Einrichtung war, wie gesagt, freiwillig. Aber man würde die Menschen schlecht kennen, wenn man nicht zugeben wollte, daß aus solcher Freiwilligkeit sich leicht eine Regel und aus ihr gar bald ein beanspruchtes Recht entwickelt. Der Übergang macht sich da ganz von selbst, um so schneller, je kräftiger sich die Dinge entwickeln. Einen Versuch, diesen Übergang aus der Freiwilligkeit zum beanspruchten Recht zu machen, bietet uns die Erzählung von Ananias und Sapphira (5, 1—10) eine Geschichte, die allein verständlich wird im Rahmen der über die gesellschaftlichen Verhältnisse der ersten Christengemeinde gegebenen Darstellung. Und damit kommen wir auf Barnabas und den Grund seiner Erwähnung zurück.

Darin hat man ganz richtig gesehen, daß diese beiden Persönlichkeiten, Barnabas und Ananias, nicht ohne Grund neben einander gestellt sind. Deshalb muß man aber auch die Erwähnung des Barnabas nicht an die vorausgehende Erzählung von der Gütergemeinschaft anschließen, wobei man dann unwillkürlich, wie es eben Baur thut, die Frage erhebt: „Wenn alle Landbesitzer ihre Güter zu Gunsten der Gemeindefasse verkauften, wozu dann die namentliche Erwähnung dieser That des Barnabas?“ Diese Erwähnung wird sehr gut verständlich in Verbindung mit der andern des Ananias. Diesem wird schuld gegeben, er habe sein Besitztum verkauft und mit Wissen seines Weibes von dem Gelde etwas entwendet, habe nur einen Teil gebracht und zu den Füßen der Apostel gelegt. Da habe Petrus gesagt: „Ananias, warum

hat der Satanas dein Herz erfüllet, daß du den heiligen Geist belögest und entwendetest etwas von dem Erlös für das Landgut? Blieb es nicht, wenn es unverkauft blieb, dein Eigentum? Und auch nachdem es verkauft war, stand es (der Erlös dafür) in deiner Gewalt. Warum hast du denn solches in deinem Herzen vorgenommen? Du hast nicht Menschen, sondern Gotte gelogen" (5, 3. 4). Ananias sei nach diesen Worten niedergefallen und habe seinen Geist aufgegeben. Sünglinge hätten ihn dann fortgetragen und begraben. Nach drei Stunden sei sein Weib gekommen, die nichts von dem Vorgange gewußt habe. Von Petrus nun nach dem Preise des Landgutes befragt, habe sie dieselbe Summe angegeben wie ihr Mann. Da habe Petrus zu ihr gesagt: „Warum seid ihr denn eins geworden, zu versuchen den Geist des Herrn? Siehe, die Füße derer, die deinen Mann begraben haben, sind vor der Thür und werden dich hinausstragen!“ Darauf sei auch sie zu seinen Füßen gefallen und habe ihren Geist aufgegeben.

In dieser Erzählung sind zunächst die Worte gar nicht zu verstehen: Ananias habe von dem Erlöse etwas für sich „entwendet.“ Von entweiden zu sprechen, hat doch nur da Sinn, wo ich dem andern etwas entziehe, worauf dieser ein Recht hat. Halten wir uns also an das zweimal gebrauchte Wort „entwenden“ (*νοσφισασθαι*), so müssen wir annehmen, daß wirklich die Apostel für die Gemeinde den Anspruch auf volle Verfügung über den Besitz der Gläubigen erhoben. Und somit haben wir hier einen Versuch, aus dem freiwilligen Verzicht der Gläubigen ein Gemeinderecht geltend zu machen, für das die Apostel eintreten. Dem scheinen nun allerdings die Worte zu widersprechen: „Blieb es nicht, wenn es unverkauft blieb, dein Eigentum? Und auch nachdem es verkauft war, stand es in deiner Gewalt.“ Aber wenn man diese Worte so verstehen wollte, daß Ananias fort und fort der Christengemeinde hätte zugehört und doch dabei an seinem Eigentum in jedem Falle hätte festhalten können, so würden sie geradezu allem widersprechen, was wir von der Organisation der ersten Christengemeinde wissen. Diese Ansicht als Grundsatz durchgeführt, also auf jeden angewendet, hätte die bruderschaftliche Organisation, die diese erste Gemeinde hat, vollkommen dem Zufall preisgegeben. Die Worte können also nicht so verstanden werden, als ob Ananias auch bei Beobachtung des angegebenen Verhaltens noch die Eigenschaft als Christusgläubiger hätte beibehalten können. Vielmehr, wollte er dieses Verhalten beobachten, so hätte er nicht in die Gemeinde einzutreten brauchen. Und das ist es, was die Worte ausdrücken wollen: „Blieb es nicht, wenn es unverkauft blieb?“ u. s. w. Sie sind nur ein anderer Ausdruck für den Sinn: Hättest du bei solcher Gesinnung nicht bleiben sollen, wo du warest, ehe du zu uns kamst?

Steckt nun hinter den Worten dieser Sinn, so ergibt sich hieraus ein weiteres. Eine solche Gesinnung und ein derartiges Handeln konnte ihren

Träger nicht länger in der Gemeinde lassen. Wir wissen aus dem Verfahren des Paulus, wie streng dieser auf Gemeindezucht drang, wenn er verlangte, daß ein blutschänderisches Mitglied der Korinthischen Gemeinde aus ihrer Mitte „hinweggethan“ würde (1. Kor. 4, 21). Er selbst will mit der Rute zu ihnen kommen (1. Kor. 4, 21) und stellt schon jetzt ein Straf Wunder an dem Blutschänder in Aussicht (1. Kor. 5, 3 ff.): „Denn ich, obwohl dem Leibe nach abwesend, doch mit dem Geiste anwesend, habe schon beschlossen, als ob ich anwesend wäre, über den, der solches also verübt hat: in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, wenn ihr versammelt seid und mein Geist mit der Kraft unsers Herrn Jesu Christi bei euch ist, denselbigen (Sünder) dem Satan zum Verderben des Fleisches zu übergeben, auf daß der Geist gerettet werde am Tage des Herrn.“ Das hier gefällte Urteil ist ja seinem Wortlaut nach ziemlich dunkel. Die meisten Erklärer meinen, Paulus habe damit eine Krankheit über den Schuldigen verhängen wollen in dem Augenblicke, wo sich die Christengemeinde in Korinth versammelt habe, und habe sich diese Wunderkraft zugetraut. Das meint auch Hausrath, wenn er sagt: „Was also Paulus kraft seiner apostolischen Gewalt und Wundergabe thun würde, wäre er jetzt in Korinth, überträgt er der Gemeindeversammlung, und er will im Geiste anwesend sein mit der eigentümlichen Kraft Jesu, mit der er sich ausgestattet weiß. Sie wird bewirken, daß der Ausgestoßene dem Satan verfällt und dieser seinem Fleische zusetzt mit Krankheit und Pein bis zum Untergang, damit der Geist Buße thue und gerettet werde für den Tag des Reiches.“ Und nicht nur damit scheint Hausrath das Richtige getroffen zu haben, sondern auch darin scheint er Recht zu haben, daß er diesem Urteil die Tragweite eines Todesurteils giebt. Auch die Worte: „Schaffet den Bösen hinweg aus eurer Mitte“ deuten am natürlichsten darauf. Berechtigt zu solchem Urteil war Paulus, der Schüler der Schriftgelehrten, wenn er das jüdische Recht befragte, das in mehreren Stellen Blutschande mit der Stiefmutter mit dem Tod bestrafte (5. Mos. 22, 30; 27, 20; 3. Mos. 18, 8; 20, 11). Und da er als mit dem Leibe abwesend dieses Todesurteil fällt, so muß er es mit dem Bewußtsein gethan haben, „daß Gott, der Leben und Tod in seine Hand gelegt habe, das Urteil ohne menschliches Zutun vollziehen werde.“

Wie Paulus mit diesem Urteil gefahren ist, das geht uns hier nichts weiter an. Genug, wir finden aus apostolischer Zeit ein Beispiel von Disziplin, das mit dem Befehl, den Sünder dem Satan zu übergeben, die Todesstrafe zu verhängen schien. Daneben finden wir für mildere Vergehen den Ausschluß aus der Gemeinde, wie 1. Kor. 5, 9 bis 13: „Setzt aber habe ich euch geschrieben, ihr sollt nicht mit dem verkehren, wenn einer, der den Brudernamen trägt, Hurer ist, oder Geiziger, oder Götzendiener, oder Lasterer, oder Trunkenbold oder Räuber, mit solchen sollt ihr auch nicht essen.“ Nun wurde aber auch dieser Ausschluß aus der Gemeinde als ein Übergeben an

den Satanäs bezeichnet (1. Tim. 1, 20). Was war da natürlicher, als daß ein Schriftsteller der spätern Zeit, wie der Verfasser der Apostelgeschichte, die etwa um das Jahr 130 in ihrer jetzigen Form verfaßt worden sein mag, eine Überlieferung, in der sich um den Ausschluß aus der Gemeinde, in diesem Sinn um „ein Übergeben an den Satanäs“ handelte, dahin gestaltete, daß aus der Strafe der Ausschließung die Todesstrafe wurde? Das konnte um so eher geschehen, wenn sich die Sache so darstellen ließ, daß mit solcher Ausschließung eine Verherrlichung apostolischer Kraft und Würde gegeben wurde. So aber ist die Sache in der Apostelgeschichte dargestellt als ein Straf Wunder, das Petrus am Ananias vollzieht. Denn darin hat Baur ganz Recht, daß alle die Wunderthaten, die die Apostelgeschichte in diesem Abschnitt ihrer Darstellung berichtet, dazu dienen sollen, die Apostel als höhere, übermenschliche Wesen zu schildern und daß der Glanzpunkt der apostolischen Wirksamkeit des Petrus das am Ananias und an der Sapphira vollzogene Straf Wunder sei.

Der geschichtliche Grund der Erzählung ist also ohne Zweifel ein Ausschluß aus der Gemeinde, und zwar deshalb, weil sich Ananias und Sapphira in ihrem Eigennuß der Bruderschaft unwürdig zeigten. Sie wollten am eignen Besitz auch dann noch festhalten, wenn die Apostel als Vertreter der Gemeinde die Aufgabe dieses Besitzes für nötig erachteten. Das mag die Grundlage des ursprünglichen Berichtes gewesen sein, worin auch zum Kontrast mit der heuchlerischen Selbstsucht des Ananias die aufopfernde Uneigennützigkeit des Barnabas ausdrücklich hervorgehoben wurde. So ist die Zusammenstellung beider recht wohl verständlich, ohne daß man zu fragen brauchte, weshalb denn, wenn doch der Verkauf der Güter und der Einschuß der Gelder in die gemeinsame Kasse allgemeine Regel gewesen wäre, dies als eine besonders rühmliche Handlung an Barnabas hervorgehoben wird? Der ursprüngliche Bericht hatte diese Namen des Barnabas und des Ananias vielmehr so zusammengestellt, wie sie sachlich zusammengehörten. Die umgestaltende Hand des Schriftstellers aber hat diesen Zusammenhang aufgehoben, und der Abschluß des Kapitels mit der Erzählung von Barnabas hat schon durch die räumliche Verteilung des Erzählungsstoffes dazu beigetragen, das richtige Urteil über diese Erzählung zu verschieben.

Das Ergebnis unsrer Untersuchung ist das, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse der ersten Christengemeinde zwar nicht auf einer zwangsweise ein- und durchgeführten, gesetzlichen und gänzlichen Gütergemeinschaft beruhten, aber wohl auf einer mit Freiwilligkeit aller Mitglieder, also allgemeinen, und in Bezug auf die Güterveräußerung nur durch die Lebensbedingungen der Gemeinde selbst beschränkten Gütergemeinschaft. Die Bereitwilligkeit des Darbringens wurde bei allen nur gerade so weit in Anspruch genommen, als es nach dem Ermessen der Gemeindevertreter, der Apostel, nötig schien. Aber so weit wurde sie auch in Anspruch genommen. Von der Bereitwilligkeit einzelner oder auch vieler zu reden, geht um so weniger, als sich sogar eine große

Wahrscheinlichkeit dafür ergibt, daß die Freiwilligkeit dadurch zum Zwange gemacht wurde, daß ein nicht vollständiges Aufgeben des Eigentums unter Umständen mit Ausschluß aus der Gemeinschaft bestraft wurde.

Und was war nun der Erfolg? Zunächst Unzufriedenheit, Zank und Streit. Obgleich die Sache von dem Trensiker, der die Apostelgeschichte verfaßte und die erste Gemeinde gern als in einem harmonischen Zustande lebend darstellen möchte, ziemlich verschleiert wird, können wir doch so weit durch den Bericht, den die Apostelgeschichte 6, 1 ff. giebt, einen Einblick in die Lage thun, daß wir an der Stelle der Harmonie eine recht unerquickliche Disharmonie, eine *concordia discors*, erkennen. „In den Tagen, da die Jünger sich mehreten — heißt es da — entstand ein Murren der Hellenisten wider die Hebräer, weil ihre Witwen bei der täglichen Verpflegung übersehen (verkürzt) wurden.“ Da hätten die Apostel, wird weiter erzählt, die Menge der Jünger zusammengerufen und erklärt, es gehe nicht mehr an, daß sie das Wort Gottes unterließen und zu Tisch dienten. Die Brüder möchten sieben Männer, die ihr Vertrauen hätten und voll heiligen Geistes und Weisheit wären, auswählen und zur Bestellung dieses Bedürfnisses einsetzen, während sie den Dienst an Worte weiterführen wollten. Und so hätte man die sieben Diakone gewählt, die, nach ihren Namen zu urteilen, insgesamt Hellenisten waren. Verschleiert ist diese Erzählung hauptsächlich darin, daß auf den insonderheit gegen die Apostel selbst, als die bisherigen Verwalter der Gaben, gerichteten Vorwurf nicht weiter eingegangen wird, die ganze Sache vielmehr nur wegen der Einsetzung eines neuen Amtes, der Diaconie, erzählt werden soll. Natürlich, denn die Erzählung von dem Streit hätte uns gar zu sehr in die Sphäre der gemeinen Wirklichkeit hinein und von der idealen Höhe, die der Schriftsteller der ersten Gemeinde zuschreiben zu müssen glaubte, herabgeführt. Aber das „Murren“ (*γογγυσμός*) der Hellenisten bleibt doch. Nebenbei bemerkt, unter diesen Hellenisten sind griechisch redende Juden aus der Diaspora und solche zur Christengemeinde übergetretene Heiden gemeint, die sich früher als Proselyten zur jüdischen Gottesverehrung gehalten hatten. Als solche waren sie unter der Bedingung, die noahischen Gebote halten zu wollen, d. h. sich vom Genuß der Götzenopfer, vom Blut, vom Erstickten und von Hurerei fernhalten zu wollen, von der Beobachtung des mosaischen Gesetzes im übrigen befreit. Die Hebräer hingegen sind die aramäisch redenden Juden Palästinas. Besonders jene Proselyten waren es, die vielfach zur Christengemeinde übertraten und ihr damit ein Element zuführten, das den aus dem palästinischen Judentum gekommenen Messiasgläubigen vielfach gegenübertrat, indem sie die Trennung vom Tempelkultus, von der Beschneidung und der ganzen rituellen Beobachtung des Gesetzes im Leben und im Gottesdienst immer mehr und immer entschiedener für die christliche Gemeinde forderten, d. h. die das Christentum, das in den hebräischredenden Christen noch ganz im Rahmen

einer jüdischen, nur an Jesus als Messias glaubenden Sekte auftrat, von diesen jüdischen Schlacken reinigten und zur Weltreligion fortbildeten. Diese griechisch redenden Christen also, frühere Proselyten, und aus der griechischen Diaspora stammende, vom Gesetzeszotismus freiere Juden fanden sich verkürzt durch die ungenügende Berücksichtigung ihrer Witwen und gaben ihrer Unzufriedenheit einen mächtigen Ausdruck gegen die Vertreter der Gemeinde, die Zwölfe. Was nun auch der Grund der Zurücksetzung bei der Austeilung der täglichen Gaben gewesen sein mag, ob die freiere Richtung der Hellenisten, oder ob die in der Stammesart begründete Abneigung des Volljuden gegen den Griechen, mit dem es auch der griechisch geartete Sohn der jüdischen Diaspora hielt, die Verstimmung ist da und ist laut geworden infolge der ungerechten Regelung der täglichen Bedürfnisse. Denn so müssen wir sagen, und nicht etwa bloß infolge einer ungleichen Armenversorgung. Es war keine bloße Armenversorgung, die hier gemeint ist, und die diejenigen Erklärer gern annehmen möchten, die die Stelle 6, 1 ff. benutzen, um dadurch die Berichte von der Gütergemeinschaft in ihrer Tragweite abzuschwächen. Die Witwen, von denen geschrieben wird, sind nicht bloß die Armen unter ihnen, sondern der ganze Stand, der von den andern Ständen bei dem täglichen Tische zwar nach jüdischer Sitte abge sondert ist, aber diese nicht ausschließt. Auch auf sie, diese andern Stände, erstreckte sich die tägliche Regelung der Gaben, die, wenn sie auch in der Hauptsache in Gaben der Nahrung bestand, doch auch andre nötige Bedürfnisse nach 2, 45 und 4, 35 nicht ausgeschlossen haben wird. Diese andern Bedürfnisse werden allerdings nur auf ein geringes Maß, etwa auf Kleidung und Wohnung, zurückzuführen sein, wie man das bei Menschen voraussetzen muß, die insgesamt doch in den „letzten Zeiten“ zu stehen vermeinten und kein weiteres Interesse am gegenwärtigen Genuß der Lebensgüter haben konnten, als ihre Tage bis dahin zu fristen, wo mit der Wiederkunft des Messias die „Wiederherstellung aller Dinge“ und damit die „Zeiten der Erquickung“ beginnen sollten (Apostelgeschichte 3, 20, 21).

Nach dem Märtyrertode des Stephanus und der damit verbundenen Christenverfolgung sind es diese Hellenisten, die Jerusalem verlassen und sich in Judäa und Samaria zerstreuen, da sich die Verfolgung vorzugsweise auch gegen den dem Tempelkultus opponirenden hellenistischen Teil der Gemeinde wendete, während die Apostel, und sie natürlich nicht als die einzigen, da es auch fortan eine Messiasgemeinde in Jerusalem gab, darin blieben (8, 1). Nachdem sich so die beiden Bestandteile der Gemeinde getrennt hatten, wird wohl die jerusalemische Gemeinde, die nummehr aus bloßen Hebräern bestand, mit ihrem streng judaisirenden Charakter auch die Gütergemeinschaft allein noch eine Zeit lang beibehalten haben, so lange, als sie noch beibehalten werden konnte, d. h. so lange noch etwas dawar, was verteilt werden konnte. Darnach kam die Armut und die Bettelei.

Demn das ist das andre, was wir im Gefolge dieses „gutgemeinten Experimentes der Gütergemeinschaft,“ wie Hausrath die Sache richtig nennt, wahrzunehmen haben. Und darüber mögen noch einige Worte gesagt werden.

Als der Apostel Paulus nach seiner ersten Missionsreise nach Antiochien zurückgekehrt war, trafen dort, auf die Meldung von der erfolgreichen Wirksamkeit des Apostels in der Heidenwelt, Gesetzesseiferer aus Jerusalem ein, die die Forderung der Beschneidung auch an den Heidenchristen und damit den Anschluß an die ganze rituelle Beobachtung des Gesetzes stellten und so die Thätigkeit des Apostels in der Heidenwelt lahm zu legen drohten. Da beschloß Paulus sofort sich mit den Uraposteln selbst auseinanderzusetzen und nach Jerusalem hinauf zu ziehen. Er nimmt Barnabas mit sich, „der bei der Muttergemeinde noch von den Zeiten der Gütergemeinschaft her in gutem Andenken stehen mußte“ (Hausrath, S. 245). In diesen Worten nimmt also Hausrath an, daß es mit der wirtschaftlichen Einrichtung der Gütergemeinschaft bei der Urgemeinde jetzt, im Jahre 53 und achtzehn Jahre nach dem Tode Christi, bereits ein Ende gehabt habe. Und mit dieser Annahme hat er Recht. Die Gemeinde hatte abgewirtschaftet. Um dies nachzuweisen, müssen wir etwas weiter ausholen.

Bei den Auseinandersetzungen, die der Apostel Paulus mit der jerusalemischen Gemeinde hatte, konnte es diese trotz der heftigsten Widersprüche gegen die Forderung des Apostels, auch Unbeschnittene als vollblütige Glieder des Reiches anzuerkennen, doch schließlich in ihren angesehensten Häuptern Jakobus, Petrus und Johannes nicht verweigern, dem Paulus und Barnabas den Handschlag der Gemeinschaft zu geben (Gal. 2, 1 bis 10). Die Vertreter der Hebräer können die Beschneidung der Heiden nicht durchsetzen. Titus, ein Bruder aus den Heiden, den Paulus mit nach Jerusalem genommen hatte, um gerade an seiner Person die Gesetzesfreiheit für die Heiden als an einem bestimmten Beispiel nachweisen zu lassen, kann nicht zur Beschneidung gezwungen werden. Damit wird die Gesetzesfreiheit für die Heidenchristen zugestanden, sie selbst werden als christliche Brüder anerkannt. Es war hiermit so viel errungen, als Paulus überhaupt verlangte. Die „Geltenden,“ d. h. die drei Hauptapostel, legten dem Paulus keine Gesetzesverpflichtung auf, sie teilten nur das Arbeitsgebiet, behielten für sich das palästiniisch-jüdische und gestanden dem Paulus das heidnische zu (Gal. 2, 6. 7). Wenn die Apostelgeschichte (15, 29) anders berichtet, indem sie für die Heidenchristen die Befolgung der noahischen Gebote verlangen läßt, so gestaltet hier der Verfasser der Apostelgeschichte den Bericht der Auffassung seiner Zeit gemäß. Dem es empfiehlt sich die Annahme Pfeleiderers, „daß eine ursprünglich bei den Proselyten übliche Lebensführung früher schon bei den großenteils anfangs aus Proselyten hervorgegangenen heidenchristlichen Kreisen Aufnahme gefunden habe, und diese Sitte später von der Kirche zur förmlichen Pflicht gemacht worden

und auf apostolische Autorität zurückgeführt worden sei“ (Pfleiderer, S. 584). Jedenfalls widerspricht dem Bericht von irgend welcher Verpflichtung auf das Gesetz die eigne Angabe des Apostels (Gal. 2, 6): „Wir haben sie (die Häupter) nichts aufgelegt.“

Aber woher nun auf einmal bei den Gesetzeseserern diese Bereitwilligkeit des bedingungslosen Handschlags? Darüber giebt der Apostel uns (Gal. 2, 10) eine ganz sichere Aufklärung in den Worten: „Nur der Armen sollten wir gedenken!“ Diese Armen sind die Judenchristen zu Jerusalem insgesamt. Das Prädikat, das ihnen hier und anderwärts erteilt wird, *πτωχοι*, bezeichnet den äußersten Grad der Armut, die Bettelarmut. Das war also jetzt der wirtschaftliche Zustand der Gemeinde. Lange hatte die kommunistische Herrlichkeit, „wo auch nicht einer unter ihnen Mangel hatte,“ nicht gedauert. Hausrath stellt die Sache ganz richtig dar, wenn er S. 248 sagt: „Die Not der Brüder in Jerusalem war nachgerade so groß geworden, daß die Urgemeinde ohne Unterstützung der Auswärtigen sich kaum mehr lange hätte halten können. Wenigstens berichtet der Apostel, das einzige, was die Häupter der Urgemeinde sich ausbehalten hätten, sei das gewesen, daß die heidnischen Gemeinden der Armut der Jerusalemiten zu Hilfe kommen sollten, und Paulus ergriff mit Eifer diesen Vorschlag, der seinem Prinzip nichts vergab und seinem Thätigkeitstrieb neue Aufgaben setzte. Das gutgemeinte Experiment der Gütergemeinschaft, Mißwachs und Teuerung hatten die galiläische Kolonie in der heiligen Stadt in die tiefste Armut gestürzt. Eine Rückwirkung dieser drangsalvollen Lage auf die vorliegende Frage war dann das Abkommen, daß die Brüder aus den Heiden diesem Elend steuern sollten.“

So zeigte sich auch hier, daß die Not die größte Lehrmeisterin der Menschheit ist. Was die innere Übereinstimmung nie erzielt hätte, die Anerkennung eines gesetzesfreien Christentums, das erst die Kraft zur Weltreligion in sich barg, das erzielte der Zwang der Lage. Denn dem Apostel war der Vorschlag ganz recht. Er setzte an die Stelle der Einheit des Glaubens, die schon damals, in diesen Anfangszeiten des Christentums, nicht zu erreichen war, wie sie heute nicht zu erreichen ist, die Einheit der Liebe. Darum fügte Paulus zu den Worten: „Nur sollten wir der Armen gedenken“ hinzu: „Und eben dies habe ich mich beeifert, durch die That zu erfüllen“ (Gal. 2, 10). Von nun an sehen wir den Apostel überall in den heidnischen Gemeinden mit dem wärmsten Herzensfeuer Liebessteuern für die „Heiligen in Jerusalem“ sammeln. Auch steuerten die „Brüder aus den Heiden“ dem Elend, so viel sie konnten, wie 1. Kor. 16, 1 ff. und 2. Kor. 8 und 9 zeigt.

Das war das Ende der Gütergemeinschaft in der ersten Christengemeinde.